

Dezernat VI
Stadtrat Paul Georg Wandrey

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



UFFBASSE
Pützerstraße 6
64287 Darmstadt

Stadtrat
Paul Georg Wandrey

per Mail: fraktion@uffbasse-darmstadt.de

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-4490 oder 4491
Telefax: 06151 13-474490
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: dezernatVI@darmstadt.de

Datum:
18.03.2024

Große Anfrage Neuplanung Rheinstraßenbrücke vom 21.01.2024

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Lau,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o. g. Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Öffentliche Informationen:

Pressekonferenz am 21. Dezember 2023:

Die Stadt hat entschieden, die Ausschreibung des Brückenbauwerks aufzuheben und das Projekt komplett neu aufzusetzen.

Hierfür soll kurzfristig eine – von den bisherigen Planungen losgelöste – Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.

Laut FR vom 04.01.2024 seien die Stadt und DB nun „im Gespräch, um den Zeitplan des Projekts an die neuen Gegebenheiten anzupassen“.

Frage 1:

Wird in den Gesprächen zwischen Stadt und DB über die Fortführung der bisherigen Planung in der Form verhandelt, dass der Bauablauf auf Basis des aktuellen Entwurfs neu koordiniert wird?

Antwort:

In den Gesprächen zwischen Stadt und DB wird über eine Fortführung des Neubauprojektes gesprochen, dass die Herstellung eines Neubaus mit möglichst geringen Eingriffen im Bahnbereich umgesetzt werden kann. Die derzeit laufende Machbarkeitsstudie prüft unter anderem Konstruktionen, die geringere Eingriffe in den Bahnbereich haben als der bisherige Entwurf, der zur Umsetzung kommen sollte. Ziel ist es, den Menschen so schnell wie möglich eine neue Brücke zu verschaffen und ein möglichst geringes Verzögerungsrisiko in der Ausführung zu haben.



Frage 2:

Welche Planungsleistungen (einschließlich Projektsteuerungsleistungen) sind in welchen Leistungsphasen bereits beauftragt und aktuell vom Planungsstopp betroffen?

Antwort:

Sämtliche notwendigen Planungsleistungen für den zur Umsetzung geplanten Entwurf der Brücke sind bis zur Ausführung und Objektüberwachung beauftragt.

Die Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen (Straßenräume, Straßenbahn, Signalanlagen) sind ebenfalls beauftragt. Diese Leistungen und Planungen können zum jetzigen Kenntnisstand weiterverwendet werden.

Die Projektsteuerung ist bis zum ursprünglich geplanten Fertigstellungszeitraum 2027 beauftragt.

Frage 3:

Welche Bauleistungen sind bereits beauftragt und aktuell vom Baustopp betroffen?

Antwort:

Es sind nur Bauleistungen beauftragt, die Arbeiten in den angrenzenden Verkehrsknotenpunkten beinhaltet haben (z. B. Kanalarbeiten, die bereits abgeschlossen sind).

Darüber hinaus sind Arbeiten beauftragt und im Wesentlichen bereits ausgeführt, die für den Abbruch der Brücke notwendig sind (z.B. Verlegung der Medien auf die Behelfsbrücke).

Die Einrichtung und der Betrieb des Einbahnstraßenrings als Umleitung sind ebenfalls Kosten, die unabhängig von der aktuellen Situation des eigentlichen Brückenneubaus notwendig sind.

Frage 4:

Welche Regressansprüche bestehen seitens der Planung und der Ausführung durch die aus dem Stopp resultierenden Verzögerungen, bzw. möglichen Vertragsauflösungen?

Antwort:

Es liegen keine Regressforderung von den beauftragten Planern und Firmen vor.

Frage 5:

Wie hoch sind die bereits angelaufenen Projektkosten Stand 31.12.2023?

Antwort:

Die bis zum 31.12.2023 angefallen Projektkosten belaufen sich auf rund 20,7 Mio €.

Frage 6:

In welcher Form und durch wen soll die Machbarkeitsuntersuchung durchgeführt werden?

Antwort:

Die Machbarkeitsuntersuchung wird durch die Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG (DSE) durchgeführt.

Aufgabenstellung ist hier:

1. Eine Brückenkonstruktion zu finden, welche möglichst geringe Eingriffe in den Bereich der Bahn sowohl in der Bauphase als auch im Betrieb der Brücke hat.

2. Eine Konstruktion zu finden, die in dem bereits genehmigten Planfeststellungsverfahren möglichst mit einem Änderungsantrag integriert werden kann und kein neues Planfeststellungsverfahren benötigt.
3. Eine Konstruktion zu finden, die die Schnittstelle der bereits erbrachten Verkehrsanlagenplanung möglichst nur geringfügig verändert.

Frage 7:

Wie sieht der zeitliche Rahmen für 1) die Definition der Aufgabenstellung, 2) die Beauftragung der Untersuchung, 3) die Bearbeitungszeit der Untersuchung und 4) die Entscheidung über das Ergebnis der Untersuchung bis hin zum Beginn der Wiederaufnahme und Abschluss der Baumaßnahmen aus?

Antwort:

- zu 1) siehe Antwort zuvor
- zu 2) Die Untersuchung erfolgt durch die DSE. Erforderliche Leistungen von Dritten wurden bereits beauftragt.
- zu 3) Die Ergebnisse sollen im Laufe des 2. Quartals 2024 vorliegen.
- zu 4) Die Entscheidung wird im Anschluss an die Studie getroffen und mit den weiteren notwendigen Verfahren zur Umsetzung begonnen. Unabhängig davon laufen die weiteren Gespräche und Anträge für die notwendigen Sperrpausen zur Umsetzung der Maßnahme ohne Unterbrechung. Ein möglicher Abschluss der Maßnahme kann erst mit den Ergebnissen der Studie definiert werden.

Frage 8:

Inwieweit wird der Planfeststellungsbescheid vom Februar 2021 von einer Neuplanung tangiert?

Antwort:

Die Auswirkungen auf den Planfeststellungsbescheid können erst nach Fertigstellung der Studie bewertet werden.

Verweis auf Antwort Frage 6, Punkt 3.

Frage 9:

Muss bei einer Neukonzeption der Brücke die Planungs- und Bauleistungen neu (europaweit) ausgeschrieben werden?

Antwort:

Die Planungsleistungen für die Neukonzeption der Brücke und die Bauleistungen müssen entsprechen der Vergaberichtlinien europaweit ausgeschrieben werden. Dies muss jedoch auch mit der bisherigen Brückenkonstruktion erfolgen.

Frage 10:

Bedarf es für eine derart weitreichende Entscheidung keinen Beschluss von Magistrat und Stavo?

Antwort:

Nein.

Frage 11:

Wer übernimmt die Verantwortung, sollte sich nach einiger Zeit herausstellen, dass der Baustopp und die Neuplanung eine Fehlentscheidung waren.

Antwort:

Die Verantwortung können Sie beim Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt und in Persona bei mir verorten. Allerdings trage ich genauso die Verantwortung, wenn durch die aktuell vorliegende Verzögerung in Folge der nicht erfolgten Baufeldfreimachung der Brückenbau sich auf mehrere Jahre verzögert. In dieser schwierigen Abwägungssituation habe ich mich auf Grundlage der mir vorliegenden Informationen, der Einschätzung der DSE und des Fachamtes zu diesem zwar weitreichenden, aber konsequenten Schritt entschlossen.

Die nicht durchgeführte Baufeldfreimachung führte dazu, dass derzeit keine Brücke gebaut werden kann. Die von Seiten der Bahn vorgegebenen Speerzeiten sind mit dieser nicht vorhandenen Leistung nicht mehr passend für den ursprünglichen Projektablauf. Bei Beibehaltung der ursprünglichen Brückenkonstruktion müsste man zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Verzögerung von mindestens 2 Jahren rechnen. Tendenziell eher mehr.

Frage 12:

Ist für die zu erwartenden Mehrkosten im aktuellen Haushaltsentwurf Geld eingeplant?

Antwort:

Durch die Projektänderung sind die Mittelabflüsse in den Haushaltsjahren 2024ff auf die Situation angepasst. Sprich die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem ursprünglichen Beschluss werden auf die jetzige Situation im Haushalt angepasst. Im Zuge des weiteren Planungsprozesses werden die entsprechenden Kosten für das Projekt neu definiert und dann entsprechend über eine neue Beschlusslage auf die Haushaltsjahre verteilt.

In dem Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 21.12.2023 ist die Rede davon, *...dass die Bahn die Stadt bereits Mitte Oktober über den Personalengpass informiert habe. Nach einem Gespräch mit Klaus Vornhusen, dem Konzernbevollmächtigten der DB für Hessen, habe Anfang November „Gewissheit bestanden“, dass das Vorhaben neu geplant werden müsse, sagte Wandrey.*

Frage 13:

Wieso hat sich die Stadt erst ca. 7 Wochen später am 21.12.2023 in ihrer Presseerklärung öffentlich dazu geäußert?

Antwort:

Zu diesem Zeitpunkt lief ein Vergabeverfahren für die Hauptbaumaßnahme. Es musste erst zu 100% sicher gestellt werden, dass es keine andere Lösung gibt, um die geplanten Bauabläufe in den vorhandenen Speerpausen umzusetzen, um hier das Verfahren auch entsprechend rechtsicher beenden zu können.

Dieser Zeitraum wurde zu einer seriösen Prüfung der Situation und möglicher Alternativen genutzt. Eine frühere Presseveröffentlichung hätte lediglich den negativen Umstand der nicht vorhandenen Baufreiheit beleuchtet, jedoch keine Lösungsoptionen geboten. Darüber hinaus lief zum damaligen Zeitpunkt noch die Ausschreibung der Hauptbaumaßnahme. Es musste zunächst rechtssicher geprüft werden, ob das Verfahren ohne Vergabe beendet werden kann.

Frage 14:

Wurde vor dem 21.12.2023 in den politischen Gremien darüber berichtet?

Antwort:

Nein. Die Entscheidung wurde jedoch mit dem Oberbürgermeister und dem Planungsdezernenten besprochen und einvernehmlich getroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Georg Wandrey
Stadtrat

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

Pressestelle zur Kenntnis

zur Veröffentlichung

DSE

66